



Öffentliche Auflage

Teilrevision der Ortsplanung Neuenkirch – Krauerhusegg Überbauung Krauerhusegg auf den Grundstücken Nr. 466 und 1664, Krauerhusegg, Grundbuch Neuenkirch

Im Sinne von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegt die Änderung des Zonenplans der Gemeinde Neuenkirch für Überbauung Krauerhusegg, Neuenkirch, während 30 Tagen, vom **10. März 2025 bis 8. April 2025** bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch öffentlich auf.

Die Unterlagen sind online auf www.krauerhusegg.ch ersichtlich oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Neuenkirch einzureichen.

Am 12. März 2025 findet 19.30 Uhr im Pfarreiheim in Neuenkirch zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Nebst der Teilrevision Ortsplanung – Krauerhusegg informiert der Gemeinderat über das Parkierungsreglement der Gemeinde Neuenkirch. Dabei werden das Projekt Krauerhusegg und der Ablauf erklärt und der Gemeinderat steht für Fragen zur Verfügung.

6206 Neuenkirch, 17. Februar 2025

Gemeinderat Neuenkirch